

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe nach § 24 GO - "Uns Bürger*innen stinkt´s" Aktenzeichen 66/22 B

Beschlussorgan

Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	18.08.2022
Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden	05.09.2022

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden bedankt sich für die Bürgereingabe und empfiehlt das Begehren aufgrund der dargelegten Gründe abzulehnen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** **Nein** Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:****Bürgereingabe nach § 24 GO– „Uns Bürger*innen stinkt’s“ Aktenzeichen 66/22 B****Bürgereingabe vom 06. Mai 2022**

Die Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden an Rat und Bezirksvertretungen der Stadt Köln erreichte am 06. Mai 2022 eine Bürgereingabe der Initiative Köln Nord.

Ziel der Bürgereingabe ist es die Pläne der Stadt Köln zur Errichtung einer Klärschlammverbrennungsanlage in Köln-Merkenich zu stoppen.

Stellungnahme der StEB Köln, AÖR im Namen der geplanten KLAR GmbH zur o.g. Petition

Die Partner und Ansprechpersonen der geplanten KLAR GmbH haben Verständnis dafür, dass es zum Projekt der Klärschlammverwertung im Rheinland und insbesondere zur Klärschlammverbrennung am Standort Köln-Merkenich Vorbehalte, Fragen und Kritik gibt. Deswegen ist es ein großes Anliegen des Projektes KLAR (Klärschlammverwertung am Rhein), lange vor Eintreten in die konkreten Planungs- und Genehmigungsverfahren die potentiell betroffenen Bürgerinnen und Bürger ausführlich zu informieren.

Mit Wirkung zum 01.01.2029 besteht die gesetzliche Verpflichtung zur Rückgewinnung von Phosphor aus dem Klärschlamm. Eine Ausbringung in der Landwirtschaft ist ebenso untersagt wie eine Mitverbrennung in anderen Anlagen, zumal diese, bedingt durch die Energiewende, auch nicht mehr zur Verfügung stehen.

Der Rat der Stadt Köln hat sich in intensiven Beratungen mit dem Projekt befasst. Ergebnis dieser Beratungen waren die dem Vorhaben zustimmenden Ratsbeschlüsse vom Mai 2021 und Mai 2022. Die Zustimmung zum Bau- und Betrieb der Klärschlammverbrennungsanlage erfolgte mit einer breiten Ratsmehrheit.

Vertreter des Projekts sind seit Dezember 2020, unter Einbeziehung der Bezirkspolitik zunächst mit den Vertretungen der Bürgervereine im Austausch gewesen.

Im Sommer 2021 wurde eine erste Information über das Projekt an alle Haushalte in Köln-Merkenich verteilt, und für den August 2022 ist ein Bürgerinformationsmarkt geplant. Dabei kommen alle Aspekte des Vorhabens zur Sprache: Klärschlamm und Technik, Standort und Projekt, Verkehr und Logistik, Umwelt und Klimafolgen.

Auch mit dem Vertreter der Petenten wurde in direkten Gesprächen ein Katalog von rund siebzig Fragen eruiert und ausführlich persönlich und schriftlich beantwortet.

Die Anlage in Köln-Merkenich wird erst errichtet, wenn eine Braunkohlenanlage mit einer weitaus

höheren Kapazität im Jahr 2025 stillgelegt worden ist. Der Stilllegungsbeschluss durch die Anlagenbetreiberin, die RheinEnergie AG, ist bereits erfolgt. Sodann entsprechend die durch die Klärschlammverbrennung verursachten Emissionen lediglich einem Bruchteil der aktuell durch die Braunkohleanlage verursachten Emissionen.

Die zu verbrennende Menge Trockensubstanz aus dem Klärschlamm darf gemäß der Genehmigungsantrags-Grenze maximal 39.000 Tonnen pro Jahr betragen. Geplant ist derzeit mit einem Volumen von 37.000 Tonnen pro Jahr.

Ebenso ermöglicht die Inbetriebnahme der Anlage den Abtransport von mehr als vierzig Prozent der zu behandelnden Gesamtmenge Klärschlamm über eine Druckleitung vom Großklärwerk Stammheim. Dadurch entfallen ca. 4.800 LKW-Bewegungen pro Jahr in Stammheim. In Stammheim führt der Verkehr derzeit durch die Innerortslage.

Durch die neue Verbrennungsanlage in Merkenich entsteht eine Mehrbelastung an LKW-Fahrten auf der Emdener Straße. Diese tangiert keine unmittelbaren Wohngebiete. Künftig fahren hier ca. 15 LKW pro Anliefertag. Auf ein Jahr gerechnet sind dies ca. 3.550 LKW-Bewegungen als Hinfahrt zur Anlage oder 7.100 LKW-Bewegungen als Hin- und Rückfahrt.

Das sich in Betrieb befindliche Braunkohlenkraftwerk Merkenich, wird heute überwiegend per Bahn mit Kohle versorgt. Allerdings fahren zusätzlich auch 3 LKW pro Anlieferungstag den Betrieb an. Mit der Außerbetriebnahme der Anlage würden diese Fahrten entfallen. Auf ein Jahr gerechnet sind dies ca. 1.500 LKW-Bewegungen als Hin- und Rückfahrt.

.Nur der Standort Merkenich ermöglicht die Anlieferung weiterer größerer Klärschlammengen per Schiff aus Bonn. Laut Ratsbeschlüssen in beiden Städten kommen hierbei ausschließlich klimaschonende Antriebe zum Einsatz.

Zudem verfügt ausschließlich der Standort Merkenich zusätzlich über einen Bahnanschluss, über den z.B. die Verbrennungaschen per Schiene zur Deponierung/Wertstoffrückgewinnung abtransportiert werden können.

Die energetische Verwertung des Klärschlammes hilft dabei, die Unabhängigkeit von fossilen Energierohstoffen aus dem Ausland zu erhöhen.

Durch das Projekt KLAR und die Klärschlammverbrennungsanlage in Köln-Merkenich profitieren die Menschen in vielen Städten und Gemeinden im Rheinland künftig von einer sicheren und bezahlbaren Entsorgung ihrer Klärschlämme.

Das Vorhaben wird Verkehrslasten für die Stadt belegbar deutlich verringern, einen Beitrag zur Dekarbonisierung leisten und den gesetzlichen Auftrag zur Rückgewinnung wichtiger Wertstoffe erfüllen.